
o 34. Jahrgang

o Ausgabetag

26.10.2020

Nr.

28

Inhaltsangabe

- 74/2020** **Öffentliche Bekanntmachung**
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 38.1+2 F, 6. Änderung
- 75/2020** **Öffentliche Bekanntmachung**
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 18.2 F, 2. Änderung für den Bereich in Frechen zwischen Alte Straße, Rothkampstraße und Christian-Mörs-Straße

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung,

Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-1208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de/amtsblatt.

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 38.1+2 F, 6. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 beschlossen,

1. den Bebauungsplan Nr. 38.1+2 F, 6. Änderung aufzustellen und ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
2. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 38.1+2 F, 6. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist folgendem Plan zu entnehmen:



Abb.: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38.1+2 F, 6. Änderung (ohne Maßstab)

Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und seiner Begründung erfolgt in der Zeit vom

03.11.2020 bis einschließlich 03.12.2020

während der Öffnungszeiten in der Stadtbücherei Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben. Die Planunterlagen können auch im Internet unter <https://www.stadt-frechen.de/aktuelleplanungen> eingesehen werden.
Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an:

Stadt Frechen

Die Bürgermeisterin

Johann-Schmitz-Platz 1-3

50226 Frechen

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erteilt Herr Aulmann in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Geo-Informationen, Zimmer 300, Tel.: 02234 501-1370, während der Sprechzeiten. Auf Grund der infolge der Corona-Pandemie verhängten Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ist hierfür eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02234 501-1587 erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, 20.10.2020



Susanne Stupp
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 18.2 F, 2. Änderung für den Bereich in Frechen zwischen Alte Straße, Rothkampstraße und Christian-Mörs-Straße

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 18.2 F, 2. Änderung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte in der Zeit vom 04.02.2020 bis 04.03.2020. Da der Entwurf des Bebauungsplans geändert bzw. ergänzt wurde, ist dieser gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist folgendem Plan zu entnehmen:



Abb.: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18.2 F, 2. Änderung

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung des Bebauungsplans mit Aussagen zu umweltbezogenen Festsetzungen des Bebauungsplans
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu den Belangen der Unteren Wasserbehörde, Unteren Naturschutzbehörde sowie zum Immissionsschutz

Die erneute Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und seiner Begründung erfolgt in der Zeit vom

03.11.2020 bis einschließlich 20.11.2020

während der Öffnungszeiten in der Stadtbücherei Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist dabei nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs und seiner Begründung möglich. Die Planunterlagen können auch im Internet unter <https://www.stadt-frechen.de/aktuelleplanungen> eingesehen werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an:

Stadt Frechen

Die Bürgermeisterin

Johann-Schmitz-Platz 1-3

50226 Frechen

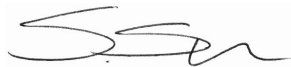
Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erteilt Herr Aulmann in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer 300, Tel.: 02234 501-1370, während der Dienststunden. Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen. Auf Grund der infolge der Corona-Pandemie verhängten Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ist hierfür eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02234 501-1587 erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, 22.10.2020



Susanne Stupp
Bürgermeisterin